2010-03-31

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**DR/BV/099/2010/V-51**
Einreicher:	Leiter der Projektgruppe KITA Herr Dr. Raschpichler

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	29.03.2010				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	20.04.2010				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	21.04.2010				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	28.04.2010				
Stadtrat	öffentlich	12.05.2010				

Titel:

Gründung eines Eigenbetriebes zum Betrieb der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, die Gründung des Eigenbetriebes „Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten – DeKiTa“ zum 01.06.2010 sowie die als Anlage 1 beigefügte Betriebssatzung des Eigenbetriebes.

2. Der als Anlage 2 beigefügte Wirtschaftsplan für den Betrieb „DeKiTa“ bestehend aus
   - dem Erfolgsplan (Anlage 2a),
   - dem Vermögensplan (Anlage 2b),
   - dem Finanzplan (Anlage 2c),
   - der Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau auswirken (Anlage 2d) und
   - der Stellenübersicht (Anlage 2e)

   wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	GO LSA, EigBG
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/447/2009/V-51
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Zusammenfassung/ Fazit:

Nachdem der Stadtrat der Stadt Dessau ursprünglich durch Beschluss vom 20.09.2006 festgelegt hatte, die kommunalen Kindertageseinrichtungen in freie Trägerschaft zu übertragen, wurde durch weiteren Beschluss des Haupt- und Personalausschusses der Stadt Dessau-Roßlau vom 25.06.2008 – Vorlagen-Nummer DR/BV/243/2008/V-51 - wegen geänderter Rahmenbedingungen beschlossen, die kommunalen Kindertageseinrichtungen teilweise von der Übertragung auszunehmen. Für die bei der Stadt verbleibenden Kindertageseinrichtungen sollte die Bildung eines Eigenbetriebes zum 01.01.2010 geprüft werden (DR/BV/397/2008/V). Das Ergebnis der Prüfung wurde als Abwägungsanalyse mit organisatorischen, personalwirtschaftlichen, mitbestimmungsrechtlichen sowie den wirtschaftlichen, finanziellen, haftungsrechtlichen und steuerlichen Auswirkungen am 16.12.2009 vom Stadtrat bestätigt und die Gründung eines Eigenbetriebes bis spätestens 01.07.2010 beschlossen (DR/BV/447/2009/V-51).

Das Ergebnis der Abwägungsanalyse wie folgt begründet:

1. Angesichts der im Zuge der Funktionalreform übertragenden Aufgabe überörtliche Fachaufsicht (Betriebserlaubnisverfahren) an das hiesige Jugendamt besteht ab 01.01.2010 eine Interessenskollision zwischen der Aufgabe „Betrieb und der Verwaltung“ und der Fachaufsichtsaufgabe über die Einrichtungen. Aus diesem Grund ist eine Übertragung an einen zu gründenden Eigenbetrieb dringend geboten.
2. Durch die Gründung des Eigenbetriebes ist eine wirtschaftliche Führung der kommunalen Einrichtungen durch Übertragung und Bündelung der Hoheiten und der Gesamtverantwortung zu erreichen.
3. Das geplante Einsparungsziel ist mittelfristig durch Generieren von Synergien im Konsolidierungskonzept zu realisieren.
4. Dem Gleichbehandlungsgrundsatz mit Angeboten Freier Träger ist durch höhere Transparenz über die tatsächlich durch den Betrieb und die Verwaltung entstehenden Kosten der kommunalen Einrichtungen Rechnung zu tragen.

Durch die Gründung des Eigenbetriebes und die Umsetzung der Konsolidierungspotentiale kann der städtische Zuschuss an den zu gründenden Eigenbetrieb reduziert werden. Auf Basis der mittelfristigen Finanzplanrechnung des Eigenbetriebes entwickelt sich der städtische Zuschuss zu den Verwaltungs-, Personal- und Betriebskosten des Eigenbetriebes wie folgt:

	HH-Plan Entwurf 2010	2011	2012	2013
Zuschussentwicklung	3.962.500	3.874.200	3.786.000	3.724.800
Reduzierung des städtischen Zuschusses	-11.800	-100.100	-188.300	-249.500

Damit dieser Konsolidierungsbeitrag auch haushaltswirksam umgesetzt werden kann, ist der im Rahmen der Analyse ermittelte Stellenüberhang in den nächsten 2 bis 3 Jahren in der Verwaltung abzubauen.
Um eine transparentere Kostenstruktur für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen zu erreichen, sollen die Grundstücke und Baulichkeiten der Kindertageseinrichtungen in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen grunderwerbsteuerfrei überführt werden. Die Überführung soll allerdings erst zu dem Zeitpunkt erfolgen, wenn auch die Stadt selbst die doppische Haushaltsführung anwendet. Dadurch soll eine vorzeitige Belastung des städtischen Haushalts durch Abschreibungen vermieden werden. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Nutzung der Grundstücke über Nutzungsverträge geregelt. Der Eigenbetrieb ist für die Bewirtschaftung und Verwaltung der Einrichtungen ab der Übernahme des operativen Geschäftes verantwortlich. Die für den Betrieb der Kindertagesstätten notwendigen Grundstücksflächen und Räumlichkeiten werden durch eine Nutzungsvereinbarung mit der Stadt dem Eigenbetrieb bis zu deren Übertragung zur Nutzung überlassen.

Ab dem 01.06.2010 wird der Eigenbetrieb auf Basis einer Finanzierungsvereinbarung von der Stadt Zahlungen zum Ausgleich der Verwaltungs- und Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen, vergleichbar mit den Zuwendungen an freie Träger nach dem KiFöG, erhalten.

Die Satzung lehnt sich an bereits im Bereich der Stadt Dessau-Roßlau in Kraft befindliche Eigenbetriebssatzungen an und weist lediglich in Bezug auf den Namen, dem Gegenstand und dem Zweck des Eigenbetriebes Besonderheiten auf. Die erforderliche Mitwirkung des Stadtrates wird dadurch sichergestellt, dass die gesetzlich erforderlichen Befugnisse beim Stadtrat verbleiben und im Übrigen ein Eigenbetriebsausschuss mit entsprechenden Befugnissen eingerichtet wird. Nach § 12 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes LSA kann bei bestimmten Unternehmen - so in Betrieben des Erziehungs- und Bildungswesens - von der in § 4 EigBG vorgeschriebenen Festsetzung der Höhe des Stammkapitals abgesehen werden. Hiervon wird bis zur „Übertragung“ der für den Betrieb notwendigen Grundstücke und Gebäude abgesehen. Zum Zeitpunkt der Grundstücksübertragung wird die Eigenbetriebssatzung angepasst und damit wird sichergestellt, dass für Zwecke einer Kindertageseinrichtung nicht mehr benötigte Grundstücke und Gebäude aus dem Sondervermögen wieder auszugliedern und an die Stadt zurückzuführen sind.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 weist einen städtischen Zuschuss aus, der auf der Grundlage der „Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft in der Stadt Dessau-Roßlau“ bzw. durch vertragliche Regelung ermittelt und zur Verfügung gestellt wird. Er liegt unterhalb der Aufwendungen, die die Stadt bisher innerhalb ihres Haushaltes für die kommunalen Kindertageseinrichtungen aufbringen muss.

Die Ertüchtigung am Verwaltungsstandort (je nach Standortalternative) wird durch den Eigenbetrieb im Rahmen der gewährten Verwaltungspauschale in Form zu leistender Mietaufwendungen in den nächsten Jahren zurück vergütet. Weitere Anlaufinvestitionen der Stadt für Büro- und Geschäftsaustattungen sind nicht zu erwarten bzw. werden im Rahmen der laufenden Betriebsführung durch den Eigenbetrieb gedeckt.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner	Hoffmann	Storz
Vorsitzender des Stadtrates	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter

Anlage 1:

Anlage 1 Betriebssatzung
Anlage 2 Wirtschaftsplan